

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 3. Mai 2017

1. Als Mitglied in die Einbürgerungskommission wird Hanspeter Clesle (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit sofortigem Amtsantritt gewählt.
2. Die Kreditabrechnung für das Projekt "Zopf, Kindergarten Neubau und Umnutzung" im Betrag von brutto CHF 1'309'830.05 inkl. MwSt. (Kredit CHF 1'328'000.00, teuerungsbereinigt CHF 1'323'352.00) wird genehmigt.
3. Für das Amtsjahr 2017/2018 wird das Büro wie folgt gewählt:
Präsident: Urs Künzler (SVP)
1. Vizepräsident: Davide Loss (SP)
2. Vizepräsident: Simon Pfenninger (CVP)
Weitere Mitglieder: Hanspeter Clesle (EVP), Xhelajdin Etemi (SP), Heidi Jucker (SVP), Heinz Melliger (FW), Daniel Schneider (Grüne), Mario Senn (FDP)

Adliswil, 4. Mai 2017

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Urs Künzler

Der 1. Sekretär:

Mario Senn

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.